

Nassauer Anzeiger

Ämtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.
Publikationsorgan für das Königl. Amtsgericht Nassau.

Anzeigenpreis:

Die einspaltige Vorsatzzeile 20 Pfg.
Die doppelspaltige Restanzenzeile 50 Pfg.

Bezugspreis:

Vierteljahr 1.50 Mk. ohne Bringerlohn.
Erscheint dreimal:
Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Filialen in Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Oberhof, Attenhausen, Schweighausen, Weinähr, Elfenhütte

Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Fernsprecheranschluß Nr. 24.

Nr. 14

Druck und Verlag:
Buchdr. Geinr. Müller, Nassau (Bahn).

Samstag, 3. Februar 1917.

Verantwortung:
Geinrich Müller, Nassau (Bahn)

40. Jahrg.

Großes Hauptquartier, 31. Januar 1917. Ämtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Starker Frost und Schneefall schränken die Gefechtsfähigkeit ein.
An der Lothringer Grenze bei Vénizy war von mittags an der Artilleriekampf stark.
Abends griffen die Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Auf dem Ostufer der Na stürmten unsere Truppen eine russische Waldstellung und wiesen in ihr mehrere starke Gegenangriffe zurück. 14 Offiziere und über 900 Mann wurden gefangen, 15 Maschinengewehre erbeutet.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Nach heftigem Feuer griffen die Russen mehrmals die Stellungen südlich der Valsputnastraße an; zwei starke Angriffe scheiterten, beim dritten Sturm gelang es einer russischen Abteilung, in einen Stützpunkt einzudringen.

Nähe der Donau gingen starke feindliche Aufklärungsabteilungen vor; sie wurden von den osmanischen Posten zurückgetrieben.

Macedonische Front.

Deutsche Erkunder brachten von einer Streife im Czernabogen mehrere Italiener gefangen ein.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 1. Februar. Ämtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An vielen Stellen der Front brachten Erkundungsvorstöße wertvolle Feststellungen über den Feind.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Bei sehr strenger Kälte nur an wenigen Stellen lebhaftere Kampfaktivität.

An der Narajowka, südlich von Jipnica dolna drangen Teile eines sächsischen Regiments in die russische Stellung und kehrten mit 60 Gefangenen und 1 Maschinengewehr als Beute zurück.

An der

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

und bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

kleine Vorfeldgefechte und vereinzelter Artilleriefeuer.

Macedonische Front.

Südwestlich des Dojran-Sees nach starkem Feuer vorgehende Abteilungen wurden abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. Berlin, 31. Jan. (Nichtamtlich.) Der Regierung der Vereinigten Staaten wurde heute mitgeteilt, daß die deutsche Regierung den ihr vom neuem aufgezwungenen Kampf ums Dasein nunmehr

unter vollem Einsatz aller Waffen fortführen werde, daß sie daher auch die Beschränkungen fallen lassen muß,

die sie sich bisher in der Verwendung ihrer Kampfmittel zur See auferlegte.

Demzufolge wird vom 1. Februar 1917 ab in genau bezeichneten Sperrgebieten um Großbritannien, Frankreich, Italien herum und im östlichen Mittelmeer jedem Seeverkehr ohne weiteres mit allen Waffen entgegengetreten werden. Für den Verkehr regelmäßiger amerikanischer Passagierdampfer nach und von Falmouth werden beschränkte Ausnahmen zugelassen.

Der Erlass des Kaisers.

— Berlin, 31. Januar. Der Reichsanzeiger veröffentlicht nachstehenden kaiserlichen Erlass:

Dem Ernst der Zeit entsprechend, sind auf meinen Wunsch auch an meinem diesjährigen Geburtstag die landesüblichen festlichen Veranstaltung auf kirchliche und Schulfestern beschränkt worden. Das deutsche Volk hat es sich aber nicht nehmen lassen, an diesem Tage im Gotteshaus und zuhause mit mir treuer Gedenken zu gedenken und mir freundliche Glück- und Segenswünsche telegraphisch und schriftlich aus allen Ecken des Vaterlandes darzubringen. Aus diesen überaus zahlreichen Rundgebungen städtischer, ländlicher und kirchlicher Gemeinden, von Korporationen und Vereinigungen aller Art sind mir mit überwältigender Kraft und Einmütigkeit entgegengekommen: Enttäuschung über die schnelle Zurückweisung unsers Friedensangebots und die enthüllten Pläne unsrer Feinde, sowie das schändliche Verbrechen, jedes Opfer an Gut und Blutfreudig zu tragen, um das Vaterland vor der

ihm zugebachten Erniedrigung zu bewahren und den vermeintlichen Frieden mit allem Nachdruck unsrer Waffen zu erzwingen. Tief bewegt durch solche Neußerungen echter Vaterlandsliebe möchte ich allen — jung und alt in Stadt und Land —, die an meinem Geburtstag sich zu erneutem Treuegelübde gedrungen gefühlt haben, hierdurch meinen wärmsten Dank sagen. Schwere Zeiten liegen noch vor uns. Heftigste Kraftanstrengung fordert die Not des Vaterlandes von jedem einzelnen, aber fest und unerschütterlich steht das deutsche Volk, von Kraftbewußtsein und Siegeswillen erfüllt, im Felde und in der Heimat zur Verteidigung seiner gerechten Sache bis zum letzten Mann bereit und mit Zuversicht sehe ich dem Ausgange des blutigen Ringens um Sein oder Nichtsein von Kaiser und Reich entgegen. Gott wird auch weiter mit uns sein und unsern Waffen den Sieg verleihen. Ich ersuche Sie, diesen Erlass zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Großes Hauptquartier, 30. Januar 1917.

Wilhelm I. R.

An den Reichskanzler.

Provinzielle Nachrichten.

Am 1. 2. 1917 ist eine Bekanntmachung Natron- (Sulfat-) Zellstoff, Spinnpapier und Papiergang erschienen, durch die aller Natron- (Sulfat-) Zellstoff, alles unter Mitverwendung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff hergestellte Spinnpapier, sowie alle Papiergarne, welche aus dem vorbezeichneten Spinnpapier allein oder unter Mitverwendung von Faserstoffen hergestellt sind, beschlagnahmt werden. Ausgenommen bleiben nur die Garne, die aus Papier und Bastfasern bestehen. Diese Garne unterliegen den Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000-9 16. R. R. A. vom 10. 11. 1916.

Trotz der Beschlagnahme bleibt die Lieferung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff, von Spinnpapier und von Papiergang zur Herstellung von Papier und Papiergegenständen während der Beschlagnahme nur unter bestimmten Einschränkungen und Bedingungen zulässig. Ebenso bleibt trotz der Beschlagnahme die Verarbeitung von Spinnpapier zu Papiergang und zu Papier und die Verarbeitung von Papiergang allgemein und die Verarbeitung von Papiergang zu Papier zulässig, während die Verarbeitung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff an bestimmte Bedingungen, insbesondere an eine bestimmte Mischung mit Sulfat-Zellstoff geknüpft ist.

Der Wortlaut der Bekanntmachung, deren einzelne Bestimmungen für die beteiligten Kreise von Wichtigkeit sind, ist im Rathause einzusehen.

Nassau, 1. Februar. Herr Ernst Winter aus Breslau hat sich dem Gewerbeverein zur Verfügung gestellt zu einem Vortrage. „Selbsterlebtes während meiner 13jährigen Dienstzeit in der französischen Fremdenlegation“. Der Redner, der 13 Jahre in der französischen Fremdenlegation diente, schildert seine Entfaltung, seine Leiden und seine Flucht. Der Besuch des Vortrages ist jedermann zu empfehlen. Der Vortrag findet im städtischen Turnsaale kommenden Sonntag nachmittags 4 Uhr statt.

Nassau, 2. Febr. (25-jähriges Jubiläum.) Gestern, am 1. Februar 1917, waren 25 Jahre verflossen, seit Schwester Dora vom Frankfurter Diakonissenmutterhaus in unsern hiesigen Henrietten-Thereseinstift in reichem Segen tätig gewesen ist. Es ist wohl eine große Seltenheit, daß eine Schwester ein Vierteljahrhundert an derselben Stätte wirken darf. Schwester Dora aber ist es durch Gottes Gnade beschieden gewesen, in dieser langen Zeit ununterbrochen ihre reichen Gaben und Kräfte, die Gott ihr verliehen, in den Dienst unseres Henrietten-Thereseinstifts und unserer lieben Gemeinde Nassau zu stellen. Welch eine reiche Fülle von Arbeit ist es, die sie da geleistet hat an so vielen Kranken und Leidenden. Wie hat sie ihnen in Treue und Aufopferung stets gedient und all' ihre Kraft mit Freudigkeit ihnen hingegeben. Wie hat sie es verstanden, Sonnenschein an die Krankenbetten zu bringen. Und was sie insbesondere dem Henrietten-Thereseinstift all die langen Jahre gewesen, wie es unter ihrer Leitung das geworden, was es heute ist, dafür gebührt ihr herzlichster Dank. Nicht nur der Vorstand und die Angestellten des Stiftes, nicht nur ihre näheren Freunde in Stadt und Land gedenken Schwester Dora's in inniger Liebe, sondern ihrer sind auch sonst gar viele, die ihr stets dank n für das, was sie ihnen in Zeiten der Krankheit und Not Gutes getan. Sie alle senden ihr dankbare Grüße in die Ferne. — Möge der Herr Schwester Dora auch ferner reichlich segnen!

Nassau, 2. Februar. Artillerie-Wachmeister Adolf Hermant, Sohn der Witwe August Hermant, ist zum Offizierstellvertreter befördert worden.

Nassau, 2. Februar. Die grimmige Kälte dauert an. Die Lahn ist an verschiedenen Stellen zugefroren. Durch Kälte und Futtermangel finden viele Vögel den Tod. Vögelleichen werden vielfach gemeldet.

Nassau, 2. Februar. Wie wir nachträglich erfahren, sind vom Vorsitzenden des deutschen Flottenvereins, Freiherrn v. Lyncker, Herr Kurhaushauptmann Sievert und Frau für ihre Bemühungen zum Gelingen des Opfertages für die deutsche Marine mit einem Gedenkblatt ausgezeichnet worden.



Es werden vielfach unseren Wotan-G-Lampen ähnliche elektrische Glühlampen verschiedener Herkunft von 40 bis 100 Watt unter einem gemeinsamen Namen mit Halbwatt-Lampen angeboten und als solche bezeichnet. Dies hat in Verbraucherkreisen eine irrtümliche Auffassung über den Licht-Effekt der Lampen bzw. deren Stromverbrauch für die Kerze hervorgerufen. Solche Lampen sind keine Halbwatt-Lampen, weshalb vor dem Gebrauch dieser falschen Bezeichnung für dieselben zu warnen ist.

Wotan-G-Lampen haben bei geringstem Stromverbrauch für die Kerze die gegenwärtig technisch höchst erreichbare Lebensdauer. Auf Anfrage teilen wir die nächstgelegene Bezugsquelle mit.

Siemens-Schuckertwerke
Siemensstadt

Wotan-Lampen Type G sind nur echt mit ihrer Schutzmarke auf der Glasglocke.

Das weiße Glas als „gleichwertig“ empfehlenswerte Lampen zurück und bestellbar ausdrücklich auf Wotan-G.

Verordnung

über die Eierverbrauchsregeln im Unterlahnkreis.

Auf Grund des § 9 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (R. G. Bl. S. 927) wird für den Umfang des Unterlahnkreises folgendes bestimmt:

§ 1.

Zur Regelung des Verkehrs mit Eiern wird eine Kreisstelle errichtet und mit der Kreisstelle verbunden. Die Geschäftsräume befinden sich in Diez im Kreishaus.

§ 2.

Eier dürfen nur gegen Eierkarten an Verbraucher abgegeben werden. Dies gilt auch für die Abgabe von Eiern, in Gasthöfen. Als Eier im Sinne dieser Verordnung gelten Eier von Hühnern, Enten und Gänzen.

§ 3.

Den Ankauf von Eiern ist nur den vom Kreise zugelassenen Auskäufern und Sammelstellen gestattet. Diesen werden besondere Ausweisarten ausgestellt.

§ 4.

Handels- und Gewerbetreibende, die für Zwecke ihres Handels- oder Gewerbebetriebes Eier haltbar machen oder Eierkonserven herstellen, bedürfen hierzu der Erlaubnis des Kreisamtes.

Als Haltbarmachung im Sinne dieser Vorschrift ist jede Behandlung der Eier anzusehen, die bezweckt, sie für einen längeren Zeitraum genießbar zu erhalten, insbesondere das Einlegen der Eier in Salz, Wasser, Öl, die Behandlung mit chemischen Erzeugnissen, das Einbringen in Kühlanlagen, die Verwahrung in Papier, Asche, Spreu und dergleichen.

§ 5.

Es sind zu unterscheiden: Eierseibstverförrer und Eierverförrungsberechtigte.

§ 6.

Die Regelung bezieht sich nicht auf den Verbrauch der Eierseibstverförrer. Eierseibstverförrer sind die Geflügelhalter, die Angehörigen ihrer Wirtschaft, einschließlich des Bestandes, sowie ferner Naturalberechtigte, insbesondere Altmütter und Arbeiter, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Eier zu beanspruchen haben.

Ferner sind Eierseibstverförrer alle Besitzer konservierter Eier mit den Angehörigen des Haushalts, der Wirtschaft oder der Anstalt, die Eier konserviert haben. Diese Besitzer konservierter Eier gelten so lange als Eierseibstverförrer, als die bei ihnen vorhandenen Vorräte ausreichen, um die versorgungsberechtigte Person mit 2 Eiern pro Kopf und Woche zu versehen.

Fortf. S. 2.

§ 7.
Die Versorgungsberechtigten erhalten auf Antrag Eierkarten. Die Eierkarten sind in Abschnitte mit fortlaufenden Nummern eingeteilt. Der einzelne Nummerabschnitt darf erst eingelöst werden, wenn eine diesbezügliche Bekanntmachung des Kreisausschusses erfolgt ist.

§ 8.
Der Verkauf von Eiern an Verbraucher ist nur den vom Vorsitzenden des Kreisausschusses ernannten Stellen oder Personen gestattet.

§ 9.
Eier, welche von auswärtig in den Kreis geliefert werden, sind von dem Empfänger sofort nach Ankunft der Kreiseierstelle zwecks Anrechnung auf die Versorgungsmenge anzumelden.

§ 10.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses bestimmt, inwieweit Versorgungsberechtigten der Bezug von Eiern gegen Eierkarten ausnahmsweise unmittelbar vom Geflügelhalter zu gestatten ist.

§ 11.
Die Eierkarte gibt einen Anspruch auf eine gewisse Menge Eier nicht.

§ 12.
An Krankenhäuser, Lazarette, Anstalten, Konditorien und Gastwirtschaften können Eier auf Grund von Bezugsscheinen, welche von den Ortspolizeibehörden auszustellen sind, abgegeben werden. Die Nummerabschnitte der Eierkarten sind alsdann von Gastwirten nachzuliefern. Die Ortspolizeibehörden dürfen jedoch Bezugsscheine nur über diejenigen Eiermengen ausstellen, die von der Kreiseierstelle angewiesen worden sind.

§ 13.
Die Ausfuhr von Eiern aus dem Unterlahnkreis ist verboten.

§ 14.
Mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt.

§ 15.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Die 3. den 20. Oktober 1916.
Der Kreisausschuss des Unterlahnkreises.

Schön, Kreisdeputierter.

Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung des Kreisausschusses über Eier vom 20. Oktober 1916.

1. Die vom Kreisausschuss des Unterlahnkreises für den Ankauf von Butter zugelassenen Sammelstellen werden auch für den Ankauf von Eiern bestellt.

2. Die Verkäufer haben die Eier bei den Ortssammelstellen abzuliefern. Die Ortssammelstellen haben die Eier sorgfältig zu verwahren und die Menge der angenommenen Eier möglichst mit dem Bericht über den Geschäftsverkehr mit Butter der Kreiseierstelle und Kreiseierstelle zu melden. Falls keine Eier eingehen, ist dies zu berichten.

3. Sobald innerhalb des Unterlahnkreises genügend Eier gesammelt sind, wird die Kreiseierstelle über die in den einzelnen Sammelstellen vorhandenen Vorräte an Eier verfügt und bekannt geben, daß ein Nummerabschnitt der Eierkarte zur Einlösung kommen kann.

Die eingesammelten Nummerabschnitte sind an die Ortspolizeibehörden und von diesen an die Kreiseierstelle abzugeben.

4. Den Geflügelhaltern dürfen für Eier nicht mehr als 28 Pfennig für 1 Stück vergütet werden. Den Sammelstellen werden später bei der Ablieferung 30 Pfennig für ein Ei bezahlt.

5. Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die in ihren Gemeinden vorhandenen Verkäufer und Sammelstellen über ihre neue Tätigkeit zu unterrichten.

Die 3. den 20. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. W.

Schön, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Nassau, den 30. Januar 1917.

Der Bürgermeister:

Sasenclever.

Wird veröffentlicht.

Bergu.-Scheuern, 30. Januar 1917.

Der Bürgermeister:

Nau.

Bekanntmachung.

Am 1. 2. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme von Rastron- (Sulfat-) Zellstoff, Spinnpapier und Papiergarn“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando
18. Armee Korps.

Sonntag, 4. Februar, abends 8 1/2 Uhr:

Mütterabend.

Haus Orania.

Betr. Hauschlachtungen.

Es ist mir mitgeteilt worden, daß nicht überall mit dem aus den Hauschlachtungen gewonnenen Fleisch und Fett sparsam und haushälterisch, wie es die jetzige Zeit erfordert, umgegangen wird.

Ich nehme daher Veranlassung, allgemein darauf hinzuweisen, daß die Fleischselbstverförmiger unter allen Umständen während der ganzen amtlich verrechneten Zeit ihrer Selbstversorgung auskommen müssen und daß sie keinesfalls Fleischkarten erhalten, wenn sie ihr Fleisch zu früh verbraucht haben. Auch haben die Fleischselbstverförmiger auf eine Genehmigung einer Hauschlachtung nicht mehr zu rechnen, da sie ihre Unzuverlässigkeit bewiesen haben.

Die 22. Januar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Duderstadt.

Wird veröffentlicht.

Nassau, den 29. Januar 1917.

Der Bürgermeister:

Sasenclever.

Wird veröffentlicht.

Bergu.-Scheuern, den 29. Januar 1917.

Der Bürgermeister:

Nau.

Bekanntmachung.

Die Lohn ist an verschiedenen Stellen zu gefrieren. Die Eisdecke ist jedoch noch nicht so fest, daß sie ohne Gefahr betreten werden kann. Wir warnen daher hiermit vor dem Betreten der Eisflächen.

Nassau, 1. Februar 1917.

Die Polizeiverwaltung:

Sasenclever.

Freibank.

Sonntag Vormittag von 8 Uhr ab wird Rindfleisch verkauft. Preis 1,20 Mk. das Pfund.

Nassau, 1. Februar 1917.

Der Bürgermeister:

Sasenclever.

Gewerbe-Verein Nassau.

Sonntag, 4. Februar 1917, nachm. 4 Uhr im Turnsaal der Stadtschule.

Vortrag

des Herrn Ernst Winter aus Breslau: „Selbsterlebetes während meiner 13jährigen Dienstzeit in der französischen Fremdenlegion.“

Eintrittskarten zu 75 Pf. für die Person sind am Saaleingang erhältlich. Mitglieder des Gewerbevereins mit ihren Angehörigen frei.

Der Vorstand.

Fräulein

perfekt im Maschinenscreiben und für Registratur sucht sofort

Rheinisch-Nassauische Gesellschaft, Laurenburg a. d. L.

Eine freundliche Wohnung, 3 Zimmer, Küche, Mansarde und Zubehör, zu vermieten. Näheres Nassauer Anzeiger.

Zwei junge Hühner

zu verkaufen. Näheres Nassauer Anzeiger.

Ein Mädchen, welches Hausarbeit versteht und etwas kochen kann, zu sofortigem Eintritt gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Blattes.

Suche zum 1. März als Ersatz für mein langjähriges Mädchen, ein älteres erfahrene, durchaus zuverlässiges Mädchen, am liebsten vom Lande.

Frau Ida Schütz geb. Kastner.

Für die kalte Jahreszeit

empfehle insbesondere:

Mützen u. Hauben für Damen und Kinder, Kopf-, Hals- und Schultertücher in Wolle, Seide und Chenille, Damenwesten und Blusenschoner, wollene Strümpfe, Socken und Fußschlupfer, Gamaschen, Pulzwärmer, Handschuhe und Fäustlinge.

P. Unverzagt, Nassau.

Gottesdienstordnung

Evangel. Kirche Nassau.

Sonntag, den 4. Februar. Vorm. 10 Uhr: Herr Pfarrer Kranz. Nachm. 2 Uhr: Herr Pfarrer Moser.

Die Amtshandlungen hat Herr Pfarrer Kranz.

Katholische Kirche.

Sonntag, 4. Februar. Vormittags 8 Uhr Frühmesse. 10 Uhr: Hochamt. Nachm. 2 Uhr: Andacht.

Diensthilf.

Sonntag, 4. Februar. Vorm. 10 Uhr: Predigt Nachm. 2 1/2 Uhr: Kriegsanacht in Miffelsberg.

Obernhoj.

Sonntag, 4. Februar. Vorm. 10 Uhr: Predigt

Nachrichten des Kriegswirtschaftsamtes der Stadt Nassau.

1. Brot.

Freitag, den 2. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr werden Brotzettel für Schwerarbeiter ausgeben.

2. Fleisch.

In dieser Woche werden 250 Gramm Fleisch auf jede Vorkarte abgegeben und zwar gegen Abtrennung der Fleischmarken 1—10, und 125 Gramm auf jede Kinderkarte gegen Abtrennung der Fleischmarken 1—9. An Stelle von je 25 Gramm Fleisch mit eingewachsenen Knochen können auch entnommen werden: 20 Gramm Schlachtleberfleisch ohne Knochen oder 20 Gramm Speck oder 20 Gramm Rohfleisch oder 50 Gramm Wurst. Die im Fleisch eingewachsenen Knochen oder die Knochenbeilage dürfen höchstens 1/3 der Gesamtmenge wiegen. Preisverzeichnis von Fleisch und Fleischwaren liegt in jedem Metzgerladen aus.

3. Fett.

In dieser Woche wird auf Fettkarte hin Butter ausgegeben, die am Samstag, den 3. Februar bei den Fettausgabestellen in Empfang genommen werden kann. Fettausgabestellen sind bei J. W. Kuhn, Johann Egenolf, Edmer Konsum, Adolf Trombetta und Robert Strauß Wwe.

4. Graupen.

Auf Abschnitt 3 der Lebensmittelkarte der Stadt Nassau werden in der Woche vom 4.—10. Februar in den Geschäften vor A. Trombetta, Wtm. Buch und Jakob Grünbaum 125 Gramm Graupen verabfolgt.

5. Frische Seefische.

Bei Frau Robert Strauß Wtm. stehen Samstag kleine Schollen zu 50 Pfg. das Pfund zum Verkauf.

6. Käse.

Bei der Firma J. W. Kuhn steht zum Verkauf: dänischer Weichkäse. Preis 75 Pfg. das Viertelpfund. Dieser Käse, gestreckt mit Milch, eignet sich vorzüglich als Brotaufstrich. Anderwärts ist dieser Käse ein großer Konsumartikel geworden, da er sich durch die Streckung im Verbrauch als sparsam erweisen hat, zudem auch sehr nahrhaft ist.

7. Kindermehl.

Kaufmann Egenolf hat durch uns bezogen: Kindermehl. Preis 1,20 Mk. die Pfunddose. Das Mehl eignet sich besonders zur Bereitung nahrhafter Suppen für Kranke, Reconvalescenten und ältere Leute.

8. Kartoffeln.

Die Bürgerschaft wird erneut darauf hingewiesen, daß der Kartoffelverbrauch nur 1/4 Pfund pro Kopf und Tag betragen darf, bei Kartoffelerzeugern nur 1 Pfd. pro Tag. Die überschüssigen Mengen sind in jedem einzelnen Haushalt beschlagnahmt.

9. Saatgerste.

Es ist der gemeinsame Bezug von Saatgerste angeregt worden. Bestellungen werden auf dem Bürgermeisteramt entgegengenommen.

10. Zucker.

Gegen Nummerabschnitt 4 der Zuckerkarte können in der Zeit vom 1. bis 28. Februar 1917 in den Kolonialwarengeschäften

750 Gramm Zucker oder Randis entnommen werden.

Danksagung!

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer innigstgeliebten Tochter, Schwester, Enkelin und Nichte

Johanna Schüler,

sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank. Insbesondere danken wir von Herzen ihren Schulkameradinnen von Nassau und Bergnassau-Scheuern für die Ehrerweisungen und der Schwester Karoline für die liebevolle Pflege während der Krankheit, sowie für die überaus zahlreichen Kranz- und Blumenspenden.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

I. d. N.: Chr. Schüler und Familie.

Nassau, den 1. Februar 1917.



Große Auswahl in

Waschgarnituren

sowie

Kaffeeservicen

Sämtliche Glaswaren zu sehr billigen Preisen. 9-tel-lige Kaffeeservice, Stück von 6,50 Mk. an.

M. B. Rosenthal.

Für

Konfirmanden u. Kommunikanten

unterhalte noch ein reich sortiertes Lager.

Für Mädchen:

Hemden
Beinkleider
Korsette
Unterhosen, Unterkleider
Untertalben
Strümpfe in Wolle und Baumwolle
Taschentücher
Handschuhe in Stoff u. Glatz.

Für Knaben:

Hemden
Kragen
Manschetten
Vorhemden
Schlupfer
Strümpfe
Anzüge
Schirme
Taschentücher

Große Auswahl und billige Preise in fertigen Kleidern schwarz, weiß und farbig. In Sammet und Voile ohne Bezugsschein!

M. Goldschmidt, Nassau.